



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 05.04.2024

Rechte Straf- und Gewalttaten in Bayern

Bei der Vorstellung des neuen Verfassungsschutzberichts am 24. April 2024 sprach der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann von 2590 Personen, die der rechtsextremistischen Szene in Bayern angehören (www.br.de¹ – Link nicht mehr verfügbar). Trotz zahlreicher Präventionsmaßnahmen bleibe die Zahl der Rechtsextremisten in Bayern auf hohem Niveau. Dagegen verzeichnet der Bericht weniger rechtsextremistische Straftaten (787/minus 55 Prozent) und Gewalttaten (23/minus 56,6 Prozent). Laut Staatsminister Joachim Herrmann gebe es aber auch viele Straftaten, bei denen ein Einfluss rechtsextremistischen Gedankenguts naheliege.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten ereigneten sich in den Jahren 2019 bis 2023 in Bayern (bitte Aufteilung nach Jahren, einzelnen Polizeipräsidien und Kategorien der Straf- und Gewalttaten)? 3
2. Existieren Ballungsräume, wie etwa Städte oder Landkreise, in denen gehäuft Rechtsextremisten ansässig sind oder auftreten, und hat die Staatsregierung eine Erklärung, warum diese Häufung existiert bzw. wie diese entstanden ist? 3
3. Gibt es laut Kenntnis der Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen einer Häufung von Rechtsextremen mit einer Häufung von Asylbewerberunterkünften in den jeweiligen Städten und Landkreisen? 4
4. Wie kann nach Ansicht der Staatsregierung die Gefährdungslage durch rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten steigen, wenn gleichzeitig deren Zahl – laut aktuellem Verfassungsschutzbericht – 2023 stark abgenommen hat? 4
- 5.1 Wie definiert die Staatsregierung generell rechte Straf- und Gewalttaten und wie definiert die Staatsregierung Straf- und Gewalttaten, bei denen ein Einfluss von rechtsextremistischem Gedankengut naheliegt? 5

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/verfassungsschutzbericht-hohe-zahl-an-extremisten-in-bayern,TcLEyAO>

5.2	Wie viele Straf- und Gewalttaten, bei denen ein Einfluss von rechts-extremistischem Gedankengut nahelegt, haben sich in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2019 bis 2023 ereignet (bitte Aufteilung nach Jahren, einzelnen Polizeipräsidien und Kategorien der Straf- und Gewalttaten)?	6
6.	Ist es nach Meinung der Staatsregierung rechtlich vertretbar, dass Straftaten – beispielsweise Wandschmierereien mit verbotenen national-sozialistischen Symbolen – automatisch als rechte Straftaten gewertet werden, auch wenn die Täter nicht ermittelt werden können?	6
7.1	Ist es nach Meinung der Staatsregierung rechtlich vertretbar, dass Straf- und Gewalttaten, die von ausländischen Organisationen – beispielsweise den Grauen Wölfen – begangen werden, automatisch als rechte Straf- und Gewalttaten gewertet werden?	7
7.2	Wäre es nach Meinung der Staatsregierung nicht zielführend, für solche Straf- und Gewalttaten eine eigene Kategorie einzuführen, damit besser differenziert werden kann?	7
8.1	Welche Präventionsmaßnahmen existieren, die Rechtsextreme von ihrem Tun abhalten sollen (bitte genaue Bezeichnung der Maßnahmen, der Maßnahmenträger und deren Standorte)?	7
8.2	Wie hoch sind die Kosten für diese Präventionsmaßnahmen (bitte genaue Aufschlüsselung je Maßnahme, der Maßnahmenträger und deren Standorte)?	8
8.3	Aus welchen Mitteln werden diese finanziert?	8
	Anlage 1 – Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten der Jahre 2019 bis 2023	13
	Hinweise des Landtagsamts	26

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 8.1 bis 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 06.05.2024

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die Einstufung einer Straftat als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Rahmen des KPMD-PMK und die damit beinhaltete Zuordnung zu einem Phänomenbereich (z. B. PMK-rechts) obliegt der mit den Ermittlungen betrauten Kriminalpolizeidienststelle auf Basis des bundesweit einheitlichen „Definitionssystems PMK“ anhand der Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters. Es handelt sich immer um eine Einzelfallbetrachtung nach sorgfältiger Bewertung und Abwägung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer jeden Tat.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die im Einzelfall zuständige Kriminalpolizeidienststelle oftmals lediglich eine Erstbewertung des Sachverhaltes stattfindet. Die endgültige Bewertung und Entscheidungshoheit bezüglich der Vergabe des Extremismus-Merkers liegt jedoch beim Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV).

Ergänzend wird angemerkt, dass im KPMD-PMK pro Fall als Zähldelikt die Straftat mit der höchsten Strafandrohung gespeichert wird. Somit ist es möglich, dass z. B. eine in Tateinheit vorliegende Volksverhetzung ein Delikt einer Sachbeschädigung „überdeckt“ und letztere in der Zählung nicht erscheint.

- 1. Wie viele rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten ereigneten sich in den Jahren 2019 bis 2023 in Bayern (bitte Aufteilung nach Jahren, einzelnen Polizeipräsidien und Kategorien der Straf- und Gewalttaten)?**

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden der Phänomenbereich „PMK-rechts“ sowie der Extremismus-Merker „ja“ als Rechercheparameter herangezogen.

Die Rechercheergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.

- 2. Existieren Ballungsräume, wie etwa Städte oder Landkreise, in denen gehäuft Rechtsextremisten ansässig sind oder auftreten, und hat die Staatsregierung eine Erklärung, warum diese Häufung existiert bzw. wie diese entstanden ist?**

Extremistische Bestrebungen bilden Strukturen, die nur in sehr seltenen Ausnahmefällen lokal begrenzt sind. Dies ist darin begründet, dass sich sowohl Vereinsstrukturen als auch lose organisierte Netzwerke aus Personen zusammensetzen, deren Wohnsitze, Arbeitsstätten, familienbedingte Aufenthaltsschwerpunkte, einschlägige Vereins- und Parteiaktivitäten sowie Veranstaltungsbesuche häufig Bezüge zu mehr als einem Ort bzw. einem Landkreis aufweisen. Daher würde die Benennung von Personenpotenzialen auf Landkreis- oder Kommunenebene zu erheblichen Unschärfen und

Mehrfachzählungen führen. Die unweigerliche Folge wäre ein inkorrektes und nicht bzw. stark vermindert aussagekräftiges Lagebild.

Im Übrigen darf auf Darstellungen in den Bayerischen Verfassungsschutzberichten hingewiesen werden (vgl. Darstellung rechtsextremistischer Gruppierungen, Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, S. 183 ff.).

3. Gibt es laut Kenntnis der Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen einer Häufung von Rechtsextremen mit einer Häufung von Asylbewerberunterkünften in den jeweiligen Städten und Landkreisen?

Das rassistische Weltbild der rechtsextremistischen Szene und ihr Nationalismus machen Asylsuchende zu einem klassischen Feindbild. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl von Asylanträgen hatte die Agitation gegen Asylsuchende ab Sommer 2015 an Schärfe zugenommen. Mit dem Rückgang der Einreisen ab 2016 stagnierten die diesbezüglichen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene in Bayern zunächst. Seit Ende 2022 nimmt das Thema „Asyl und Migration“ in der rechtsextremistischen Agitation wieder größeren Raum ein. In diesem Zusammenhang kam es auch in Bayern zu rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte. Insgesamt waren 17 extremistische Übergriffe auf Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zu verzeichnen (2022: 6), darunter 3 Propagandadelikte, 6 Sachbeschädigungen und 2 Volksverhetzungen. Alle 17 Straftaten waren rechtsextremistisch motiviert.

In sozialen Netzwerken wird asylfeindliche und rassistische Hetze gegen Flüchtlinge auch von Personen verbreitet, die nicht in rechtsextremistischen Strukturen organisiert sind. Die den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse ergaben bislang keine Anhaltspunkte für eine zentrale Steuerung von Gewalttaten oder eine regionale oder überregionale Koordinierung von Straftaten durch rechtsextremistische Gruppierungen oder Einzelpersonen.

4. Wie kann nach Ansicht der Staatsregierung die Gefährdungslage durch rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten steigen, wenn gleichzeitig deren Zahl – laut aktuellem Verfassungsschutzbericht – 2023 stark abgenommen hat?

Die Schriftliche Anfrage vom 05.04.2024 bezieht sich nicht auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht 2023, sondern auf den des Jahres 2022, welcher entgegen den Angaben der Schriftlichen Anfrage nicht am 24.04.2024, sondern bereits am 24.04.2023 veröffentlicht wurde.

Der in der Schriftlichen Anfrage verlinkte Presseartikel des BR erschien ebenfalls am 24.04.2023. Der Verfassungsschutzbericht 2023 wurde am 15.04.2024 vorgestellt.

Im Verfassungsschutzbericht 2023 ist ersichtlich, dass die Zahl der extremistischen Gewalttaten im Phänomenbereich PMK-rechts (52 Gewalttaten) im Vergleich zum Jahr 2022 (23 Gewalttaten) um 126 Prozent angestiegen ist. Des Weiteren wird nachfolgend auf die Zahlen im Bereich der Straf- und Gewalttaten PMK-rechts verwiesen.

Straf- und Gewalttaten PMK-rechts	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten PMK-rechts	2 503	2 899	2 567	2 541	3 055
Veränderung zum Vorjahr		+15,82 %	-11,45 %	-1,01 %	+20,23 %
Gewalttaten PMK-rechts	78	108	96	111	143
Veränderung zum Vorjahr		+38,46 %	-11,11 %	+15,63 %	+28,83 %

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Anzahl rechtsextremistisch bewerteter Straftaten nur einer von mehreren Indikatoren für die vom Rechtsextremismus ausgehenden Bedrohungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Individualgrundrechte ist.

Aus strategischen Opportunitätsgründen versuchen rechtsextremistische Gruppierungen in der Regel zu (tages)aktuellen Ereignissen Aufmerksamkeit zu generieren. Darüber hinaus wirken sie propagandistisch und den Diskurs beeinflussend in die Gesamtgesellschaft hinein und erreichen hierbei zum Teil erheblich Reichweiten. Die in diesem Zusammenhang verwendete aggressive Rhetorik sowie die Befeuerung von rassistischen, fremdenfeindlichen oder islamfeindlichen Anschauungen kann impulsgebend wirken für fremdenfeindliche Gewalt, sie kann Radikalisierungsverläufe auslösen und beschleunigen.

5.1 Wie definiert die Staatsregierung generell rechte Straf- und Gewalttaten und wie definiert die Staatsregierung Straf- und Gewalttaten, bei denen ein Einfluss von rechtsextremistischem Gedankengut naheliegt?

Gemäß bundeseinheitlichem „Definitionssystem PMK“ werden dem Phänomenbereich der PMK-rechts Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der PMK, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst bundesweit die folgenden Deliktsbereiche/Deliktskategorien:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte

Der Begriff „extremistische Kriminalität“ orientiert sich am Extremismusbegriff der Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder und dazu vorhandener Rechtsprechung.

Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, also darauf, einen der folgenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen:

- Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen.
- Die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Recht und Gesetz.
- Das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.
- Die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung.
- Die Unabhängigkeit der Gerichte.
- Den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- Die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, z. B. Menschenwürde, Gleichheitsgrundsatz, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit.

Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.

5.2 Wie viele Straf- und Gewalttaten, bei denen ein Einfluss von rechts-extremistischem Gedankengut naheliegt, haben sich in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2019 bis 2023 ereignet (bitte Aufteilung nach Jahren, einzelnen Polizeipräsidien und Kategorien der Straf- und Gewalttaten)?

Die Rechercheergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.

6. Ist es nach Meinung der Staatsregierung rechtlich vertretbar, dass Straftaten – beispielsweise Wandschmierereien mit verbotenen nationalsozialistischen Symbolen – automatisch als rechte Straftaten gewertet werden, auch wenn die Täter nicht ermittelt werden können?

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 5.1 betreffend die Einordnung einer Tat in den Phänomenbereich der PMK-rechts verwiesen. Ist ein Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist grundsätzlich der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen. Hierunter sind u. a. zu fassen:

- Fälle, bei denen unter Berücksichtigung des Einzelfalls kein anderer Phänomenbereich einschlägig ist
- Fälle, bei denen die Erkenntnislage den Rückschluss auf einen der vorgenannten Phänomenbereiche nicht zulässt

Bis zum 31.12.2023 galt bei der Erfassung von antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten für Fälle, bei denen keine Anhaltspunkte für eine Zuordnung zu einem der konkreten Phänomenbereiche vorlagen, eine Sonderregelung, nach der diese dem Phänomenbereich der PMK-rechts zugeordnet wurden. Diese Sonderregelung kam jedoch nur bei ungefähr 10 Prozent der gemeldeten antisemitischen Straftaten zur Anwendung, weil in der überwiegenden Zahl der Fälle konkrete Anhaltspunkte vorlagen. Der hohe Anteil im Phänomenbereich der PMK-rechts ist also überwiegend durch entsprechende polizeiliche Erkenntnisse im Hinblick auf eine „rechte“ Tatmotivation begründet und nicht durch einen Automatismus.

Inzwischen wurde die Sonderregelung gestrichen. Sie war insbesondere zu Beginn der Erfassung (im Jahr 2001) angemessen, um sicherzustellen, dass antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten als solche erfasst und richtig zugeordnet wurden. Die Sonderregelung ist aber inzwischen nicht mehr erforderlich und hat wiederkehrend zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen geführt. Vor diesem Hintergrund hat der für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten zuständige Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz am 21.12.2023 den Beschluss gefasst, die bisherige Regelung zu streichen. Seit dem 01.01.2024 werden nun auch antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten entsprechend der grundsätzlichen Systematik des KPMD-PMK im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- erfasst, wenn keine tatsächlichen Anhaltspunkte auf die Tatmotivation/Zuordnung zu einem der konkreten Phänomenbereiche vorliegen.

- 7.1 Ist es nach Meinung der Staatsregierung rechtlich vertretbar, dass Straf- und Gewalttaten, die von ausländischen Organisationen – beispielsweise den Grauen Wölfen – begangen werden, automatisch als rechte Straf- und Gewalttaten gewertet werden?**
- 7.2 Wäre es nach Meinung der Staatsregierung nicht zielführend, für solche Straf- und Gewalttaten eine eigene Kategorie einzuführen, damit besser differenziert werden kann?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 5.1 betreffend die Einordnung einer Tat in den Phänomenbereich der PMK-rechts verwiesen. Gemäß dem „Definitionssystem PMK“ werden dem Phänomenbereich der PMK -ausländische Ideologie- Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nicht-religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.

Die Bewertung hinsichtlich des Phänomenbereichs erfolgt stets im Rahmen einer Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Kriterien.

- 8.1 Welche Präventionsmaßnahmen existieren, die Rechtsextreme von ihrem Tun abhalten sollen (bitte genaue Bezeichnung der Maßnahmen, der Maßnahmenträger und deren Standorte)?**

8.2 Wie hoch sind die Kosten für diese Präventionsmaßnahmen (bitte genaue Aufschlüsselung je Maßnahme, der Maßnahmenträger und deren Standorte)?

8.3 Aus welchen Mitteln werden diese finanziert?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei geht konsequent gegen jede Form der PMK vor und nutzt dabei alle im jeweiligen Einzelfall rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen.

Als Maßnahmenfeld, das insbesondere der Bekämpfung des Rechtsextremismus dient, kann beispielsweise die stetige Fortentwicklung des Aus- und Fortbildungsangebots der Bayerischen Polizei, insb. um Kenntnis vom Aggressionspotenzial und den strategischen Debatten von Rechtsextremisten zu erlangen und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für Polizeibeamte zu stärken, angeführt werden (vgl. Drs. 18/26083 vom 31.03.2023).

Außerdem findet eine standardisierte Prüfung eines rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrunds im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren bei Gewaltdelikten gegen Opfer mit Migrationshintergrund statt (vgl. Drs. 18/26146 vom 31.03.2023). Eine bayernweite Rahmenkonzeption führt im Hinblick auf Tat- und Täterhypothesen ausdrücklich aus, dass diese zunächst grundsätzlich ohne Vorfestlegungen entwickelt werden sollen. Für den Fall, dass sich zeitnah kein konkretes Motiv abzeichnet, ist der Sachverhalt jedoch ausdrücklich auch auf eine politische Motivation hin zu prüfen. Hierbei sind sowohl die polizeilichen Staatsschutzdienststellen wie auch die Verfassungsschutzbehörden mit einzubeziehen.

Alle Maßnahmen im Hinblick auf die Motivprüfung sowie die Einbindung anderer Fachgebiete bzw. Dienststellen sind gemäß Rahmenkonzeption in geeigneter Form zu dokumentieren.

Zur präventiven Bekämpfung von rechtsmotivierten Taten dient auch das Risikobewertungsinstrument RADAR-rechts (Regelbasierte Analyse potenziell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos der Begehung einer lebensgefährlichen, rechtsmotivierten Gewalttat). Das im Bundeskriminalamt (BKA) ab März 2020 entwickelte Risikobewertungsinstrument wird seit dem 10.05.2022 auch von der Bayerischen Polizei verwendet.

Bezüglich der länderübergreifenden Zusammenarbeit nimmt das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) eine bedeutende Rolle ein. An dieser Kooperationsplattform, die keine eigenständige Behörde darstellt, beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt 40 Behörden aus Polizei und Nachrichtendiensten. In Lagebesprechungen und Arbeitsgruppen tauschen sie sich zu Entwicklungen und Trends in den verschiedenen Phänomenbereichen aus. Auf diesem Wege wird ohne Schaffung weiterer Schnittstellen sowie unter Einhaltung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten die Fachkompetenz aller relevanten Akteure gebündelt. Das GETZ dient den beteiligten Stellen – neben sonstigen bundesweit etablierten Informations-/Meldewegen – als Austauschformat in präventiver und repressiver Hinsicht.

Hinsichtlich der Kosten stehen der Bayerischen Polizei exemplarisch Haushaltsmittel in den Kapiteln 03 17, 03 18 und 03 20 jeweils auf dem Titel 525 71 „Sonstige Aus-

bildungskosten“ und dem Titel 525 75 „Sonstige Fortbildungskosten“ sowie im Kapitel 03 21 auf dem Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung, Umschulung“ zur Verfügung. Der Bayerischen Polizei stehen des Weiteren Haushaltsmittel in den Kapiteln 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 jeweils auf dem Titel 547 04 „Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen“ zur Verfügung.

Explizite Datenerhebungen zu den konkreten Kosten einzelner Präventionsmaßnahmen liegen jedoch nicht vor, zumal ein Großteil der Präventionsarbeit als Daueraufgabe im laufenden Geschäftsgang und nicht als einzelne, abgrenzbare Programme oder Maßnahmen bearbeitet wird. Eine valide Aussage zu den angefragten statistischen Daten für den Geschäftsbereich der Bayerischen Polizei ist daher so nicht möglich.

Zudem wird auf den Internetauftritt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) und die dort veröffentlichten Inhalte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus verwiesen. Unter anderem findet sich dort das „Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung gegen Rechtsextremismus“, das im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem StMI, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erstellt wurde. Es stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern, die in den drei Säulen „Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen“ konzeptionell eingebettet sind, umfassend dar.

Die bestehenden staatlichen Strukturen, insbesondere die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) und die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, wurden personell verstärkt und die ressortübergreifende Zusammenarbeit – auch mit der Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) – sowie die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren intensiviert.

Bei der BIGE wurden die Kommunenberatung intensiviert sowie Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen, insbesondere auch bei Behörden, ausgeweitet. Die Angebote der BIGE für Schulen (Lehrerfortbildungen mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und Schülerworkshops) wurden vergrößert und um aktuell nachgefragte Themenblöcke wie Umgang mit Verschwörungstheorien, Nutzung von sozialen Medien, Umgang mit WhatsApp-Gruppen mit extremistischen Inhalten sowie Antisemitismus ergänzt. Im Rahmen des ebenfalls bei der BIGE angesiedelten Bayerischen Aussteigerprogramms wird proaktiv auf Personen zugegangen, die erstmals oder wiederholt in rechtsextremistischen Zusammenhängen aufgetaucht sind (Stichwort „Ausstieg vor dem Einstieg“).

Im Bereich der Rechtsextremismusprävention wurden durch das StMI dabei in den letzten Jahren die nachfolgenden beispielhaft aufgeführten Maßnahmen veranlasst:

Maßnahme	Jahr	Höhe	Haushaltstitel
Videokampagne „Schau hin!“ inkl. groß angelegter Werbekampagne	2022/2023	ca. 230.000 Euro	0303/54708
Broschüre „Nein zu Nazis und Co.“	2020	ca. 16.952 Euro	0303/54708
Broschüre „Handungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien“	2021	ca. 1.245 Euro	0303/54708
Broschüre „Handungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistischen (Musik-)Veranstaltungen“ (Nachdruck)	2022	440 Euro	030/54708

Maßnahme	Jahr	Höhe	Haushaltstitel
Broschüre „Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“	2022/2023	ca. 23.485 Euro	0303/54708
Filmproduktion „Verschwörungstheorien“	2023	17.850 Euro	0303/54708
Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremisten im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern	2023	keine Ausgaben, da nicht als Print erschienen	—
Broschüre „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien“ (Nachdruck)	2023	700 Euro	0303/54708
Produktion von 6 Kurzfilme „10 Tipps wie du dich nicht verarschen lässt“ durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz	2018–2022	80.000 Euro	0303/54708
Podcast des BayLfV „Abgehört – der kompakte Podcast des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz mit Einblicken in Arbeitsweise und Themenfelder eines deutschen Inlandsnachrichtendienstes“; bislang 9 Folgen veröffentlicht (Stand: 08.03.2024)	seit 2023	1.700 Euro	0303/54708

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) fördert im Rahmen der Radikalisierungsprävention Maßnahmen, welche eine Radikalisierung verhindern und von extremistischer Gewalt oder Agitation Betroffene unterstützen und beraten. Die geförderten Maßnahmen richten sich nicht gegen Rechtsextreme und ihr Tun, sondern an Betroffene und Personen, die Halt, Orientierung und Unterstützung suchen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Gefördert werden Maßnahmen gegen alle Formen von Extremismus und Antisemitismus.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung können für das Jahr 2024 noch keine aussagekräftigen Fördersummen genannt werden. Im Bereich der Rechtsextremismusprävention bewilligte das StMAS für das Jahr 2023 folgende Maßnahmen:

Projektträger	Projekt	Standort des Trägers	Gesamtfördersumme
Bayerischer Jugendring K. d. ö. R.	Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben!“ Bayern gegen Rechtsextremismus	München	432.315 Euro (davon: 43.232 Euro Landesmittel)
Bayerischer Jugendring K. d. ö. R.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern	München	929.220 Euro (davon: 92.922 Euro Landesmittel)
Bayerischer Jugendring K. d. ö. R.	Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus	München	132.408 Euro (davon: 13.241 Euro Landesmittel)
B. U. D. e. V.	Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Betroffene von rechter Gewalt	Nürnberg	527.880 Euro (davon: 52.788 Euro Landesmittel)
NaturFreunde Bayern Landesverband Bayern e. V.	Stärkenberatung der NaturFreunde Bayern – Gemeinsam stark für Demokratie	Nürnberg	14.703 Euro (davon: 14.703 Euro Landesmittel)
DLRG Landesverband Bayern e. V.	Alle ins Boot	Neumarkt in der Oberpfalz	15.000 Euro (davon: 15.000 Euro Landesmittel)
Bayerisches Bündnis für Toleranz e. V.	Zivilgesellschaft und Polizei in Bayern – neue Formate der Kooperation und des Dialogs	Bad Alexandersbad	20.371 Euro (davon: 2.037 Euro Landesmittel)
		Gesamt:	2.071.897 Euro (davon: 233.922 Euro Landesmittel)

Neben phänomenspezifischen Maßnahmen fördert das StMAS auch Projekte, die phänomenübergreifend präventiv wirken, also u. a. auch gegen Rechtsextremismus. Im Jahr 2023 bewilligte das StMAS nachfolgend genannte phänomenübergreifende Maßnahmen. Diese wurden ausschließlich mittels Landesmitteln finanziert.

Projektträger	Projekt	Standort des Trägers	Gesamt-fördersumme
Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V.	Radikal im Netz – Extremismus-Prävention und digitale Medien	München	92.620 Euro
Europäische Janusz Korczak Akademie e. V.	Mit Davidstern und Lederhose: Jüdische G'schichtn on Tour	München	303.447 Euro
Europäische Janusz Korczak Akademie e. V.	YouthBridge – Jugend baut Brücken	München	240.792 Euro
Junges Theater Augsburg e. V.	Tacheles – Jugendtheaterstück mit Reflexionsworkshop zur Antisemitismusprävention	Augsburg	65.000 Euro
Stiftung Jugendgästehaus Dachau	Workshops für Jugendliche zur Antisemitismusprävention	Dachau	50.050 Euro
Stadt Würzburg	Interkommunales Präventionsnetzwerk Radikalisierung Würzburg	Würzburg	84.836 Euro
		Gesamt:	1.287.959 Euro

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gründet seine einschlägigen Maßnahmen auf die Bayerische Verfassung (BV): Gemäß Art. 131 BV und dem Gesamtkonzept für politische Bildung sind die Schülerinnen und Schüler nicht nur „im Geiste der Demokratie“ zu erziehen. Dies bedeutet auch, dass sie davor zu bewahren sind, „sich in den Bann von Extremisten gleich welcher Richtung ziehen zu lassen“ (Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen, siehe www.isb.bayern.de¹). Dementsprechend sind die Wertebildung und die Politische Bildung als fächer- sowie schulartübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele in den bayerischen Lehrplänen fest verankert und Grundlage allen pädagogischen Handelns (Politische Bildung²; Wertebildung³; Landeszentrale für politische Bildungsarbeit⁴). Damit die Lehrkräfte darüber hinaus in der Lage sind, mögliche extremistische Beeinflussungen oder Radikalisierungen bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und probate Gegenmaßnahmen zu treffen, werden sie auf allen Ebenen der Lehrerfortbildung fachkundig aufgeklärt und sensibilisiert.

Sollte es dennoch zu extremistisch konnotierten Vorfällen kommen, können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen an die 26 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wenden (www.schulberatung.bayern.de⁵). Diese Schulpsychologinnen, Schulpsychologen oder Beratungslehrkräfte fungieren nicht nur als innerschulische Experten für verhaltensorientierte Prävention, sondern intervenieren auch anlassbezogen. Dieses niedrigschwellige Modell, in dessen Fokus die pädagogische Aufarbeitung des jugendlichen Fehlverhaltens steht, ermög-

1 <https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/politische-bildung/gesamtkonzept-politische-bildung/>

2 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/politische-bildung>

3 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/wertebildung>

4 <https://www.blz.bayern.de/>

5 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention>

licht schulartübergreifend eine vertrauliche, zielgenaue, altersgerechte und langfristig wirksame Präventionsarbeit im Schulkontext. Strafrechtlich relevante Vorkommnisse müssen von den Schulleitungen zudem den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden (Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen, siehe www.gesetze-bayern.de⁶).

Sämtliche schulische (Präventions-)Maßnahmen werden den aktuellen Erfordernissen entsprechend justiert und über die vorhandenen Personal- sowie Sachmittel finanziert.

6 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>true>

Anlage 1 – Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten der Jahre 2019 bis 2023**Tatjahr 2019:**

2019 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
BLKA	2
Politisch motivierte Kriminalität	2
Propagandadelikte	1
Volksverhetzung	1
Mittelfranken	352
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	7
Körperverletzung	6
Tötungsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	345
Nötigung/Bedrohung	10
Propagandadelikte	241
Sachbeschädigungen	15
sonstige Straftaten	17
Volksverhetzung	62
München	472
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	28
Erpressung	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn- Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr	1
Körperverletzung	24
Widerstandsdelikte	2
Politisch motivierte Kriminalität	444
Nötigung/Bedrohung	24
Propagandadelikte	228
Sachbeschädigungen	19
sonstige Straftaten	62
Volksverhetzung	111
Niederbayern	197
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	5
Körperverletzung	4
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	192
Nötigung/Bedrohung	2
Propagandadelikte	143
Sachbeschädigungen	1
sonstige Straftaten	10
Volksverhetzung	36
Oberbayern Nord	178
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4

2019 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Körperverletzung	4
Politisch motivierte Kriminalität	174
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	118
Sachbeschädigungen	2
sonstige Straftaten	14
Volksverhetzung	39
Oberbayern Süd	168
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	3
Politisch motivierte Kriminalität	165
Nötigung/Bedrohung	5
Propagandadelikte	98
Sachbeschädigungen	3
sonstige Straftaten	9
Volksverhetzung	50
Oberfranken	149
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Körperverletzung	2
Politisch motivierte Kriminalität	147
Nötigung/Bedrohung	2
Propagandadelikte	119
Sachbeschädigungen	2
sonstige Straftaten	6
Volksverhetzung	18
Oberpfalz	149
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	3
Politisch motivierte Kriminalität	146
Nötigung/Bedrohung	3
Propagandadelikte	107
Sachbeschädigungen	6
sonstige Straftaten	10
Volksverhetzung	20
Schwaben Nord	106
Politisch motivierte Kriminalität	106
Nötigung/Bedrohung	3
Propagandadelikte	64
Sachbeschädigungen	3
sonstige Straftaten	5
Volksverhetzung	31

2019 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Schwaben Süd/West	159
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4
Körperverletzung	4
Politisch motivierte Kriminalität	155
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	85
Sachbeschädigungen	8
sonstige Straftaten	21
Volksverhetzung	40
Unterfranken	171
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	5
Körperverletzung	5
Politisch motivierte Kriminalität	166
Nötigung/Bedrohung	5
Propagandadelikte	120
Sachbeschädigungen	1
sonstige Straftaten	6
Volksverhetzung	34
Gesamtergebnis	2 103

Tatjahr 2020:

2020 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
BLKA	3
Politisch motivierte Kriminalität	3
kriminelle Vereinigung	1
sonstige Straftaten	1
Volksverhetzung	1
Mittelfranken	298
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	8
Körperverletzung	8
Politisch motivierte Kriminalität	289
Nötigung/Bedrohung	10
Propagandadelikte	190
Sachbeschädigungen	8
sonstige Straftaten	26
Volksverhetzung	55
Terrorismus	1
sonstige Straftaten	1
München	560

2020 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	48
Erpressung	1
Körperverletzung	44
Widerstandsdelikte	3
Politisch motivierte Kriminalität	512
Nötigung/Bedrohung	22
Propagandadelikte	225
Sachbeschädigungen	19
sonstige Straftaten	110
Volksverhetzung	136
Niederbayern	221
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	5
Brand- und Sprengstoffdelikte	1
Körperverletzung	2
Raub	1
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	216
Nötigung/Bedrohung	4
Propagandadelikte	133
Sachbeschädigungen	5
sonstige Straftaten	10
Volksverhetzung	64
Oberbayern Nord	249
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	5
Körperverletzung	5
Politisch motivierte Kriminalität	244
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	166
Sachbeschädigungen	6
sonstige Straftaten	13
Volksverhetzung	58
Oberbayern Süd	198
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Brand- und Sprengstoffdelikte	2
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	195
Nötigung/Bedrohung	2
Propagandadelikte	129
Sachbeschädigungen	5
sonstige Straftaten	11
Volksverhetzung	48

2020 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Oberfranken	200
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4
Körperverletzung	4
Politisch motivierte Kriminalität	196
Nötigung/Bedrohung	3
Propagandadelikte	127
Sachbeschädigungen	4
sonstige Straftaten	17
Volksverhetzung	45
Oberpfalz	193
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	3
Politisch motivierte Kriminalität	189
Nötigung/Bedrohung	5
Propagandadelikte	121
Sachbeschädigungen	10
sonstige Straftaten	16
Volksverhetzung	37
Terrorismus	1
sonstige Straftaten	1
Schwaben Nord	110
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	109
Propagandadelikte	76
Sachbeschädigungen	4
sonstige Straftaten	1
Volksverhetzung	28
Schwaben Süd/West	240
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	3
Politisch motivierte Kriminalität	237
Nötigung/Bedrohung	6
Propagandadelikte	145
Sachbeschädigungen	4
sonstige Straftaten	21
Volksverhetzung	61
Unterfranken	183
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	182

2020 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Nötigung/Bedrohung	3
Propagandadelikte	102
Sachbeschädigungen	2
sonstige Straftaten	11
Volksverhetzung	64
Gesamtergebnis	2455

Tatjahr 2021:

2021 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
BLKA	12
Politisch motivierte Kriminalität	12
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	2
sonstige Straftaten	1
Volksverhetzung	8
Mittelfranken	227
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	6
Körperverletzung	5
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	220
Nötigung/Bedrohung	5
Propagandadelikte	148
Sachbeschädigungen	2
sonstige Straftaten	30
Volksverhetzung	35
Terrorismus	1
sonstige Straftaten	1
München	329
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	28
Erpressung	1
Körperverletzung	26
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	301
Nötigung/Bedrohung	13
Propagandadelikte	168
Sachbeschädigungen	7
sonstige Straftaten	35
Volksverhetzung	78
Niederbayern	150
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Tötungsdelikte	1

2021 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	148
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	94
Sachbeschädigungen	2
sonstige Straftaten	4
Volksverhetzung	47
Oberbayern Nord	220
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Körperverletzung	2
Politisch motivierte Kriminalität	216
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	99
Sachbeschädigungen	3
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	110
Terrorismus	2
sonstige Straftaten	2
Oberbayern Süd	188
Politisch motivierte Kriminalität	188
Propagandadelikte	112
Sachbeschädigungen	6
sonstige Straftaten	7
Volksverhetzung	63
Oberfranken	151
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	3
Politisch motivierte Kriminalität	148
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	94
Sachbeschädigungen	5
sonstige Straftaten	7
Volksverhetzung	41
Oberpfalz	121
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	4
Körperverletzung	3
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	117
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	75
Sachbeschädigungen	3

2021 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
sonstige Straftaten	8
Volksverhetzung	30
Schwaben Nord	112
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	5
Erpressung	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn- Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr	1
Körperverletzung	3
Politisch motivierte Kriminalität	106
Nötigung/Bedrohung	3
Propagandadelikte	67
Sachbeschädigungen	4
sonstige Straftaten	8
Volksverhetzung	24
Terrorismus	1
sonstige Straftaten	1
Schwaben Süd/West	124
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Körperverletzung	2
Politisch motivierte Kriminalität	122
Propagandadelikte	61
Sachbeschädigungen	2
sonstige Straftaten	9
Volksverhetzung	50
Unterfranken	116
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	115
Nötigung/Bedrohung	4
Propagandadelikte	58
Sachbeschädigungen	4
sonstige Straftaten	7
Volksverhetzung	42
Gesamtergebnis	1750

Tatjahr 2022:

2022 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
BLKA	1
Terrorismus	1
sonstige Straftaten	1
Mittelfranken	102
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2

2022 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Körperverletzung	2
Politisch motivierte Kriminalität	100
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	66
Sachbeschädigungen	1
sonstige Straftaten	6
Volksverhetzung	26
München	175
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	8
Körperverletzung	8
Politisch motivierte Kriminalität	167
Nötigung/Bedrohung	6
Propagandadelikte	97
Sachbeschädigungen	3
sonstige Straftaten	12
Volksverhetzung	49
Niederbayern	70
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	3
Politisch motivierte Kriminalität	67
Propagandadelikte	46
sonstige Straftaten	7
Volksverhetzung	14
Oberbayern Nord	98
Politisch motivierte Kriminalität	97
Propagandadelikte	61
Sachbeschädigungen	1
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	32
Terrorismus	1
sonstige Straftaten	1
Oberbayern Süd	52
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	51
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	34
Sachbeschädigungen	1
Volksverhetzung	15
Oberfranken	82
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2

2022 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Körperverletzung	1
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	80
Propagandadelikte	58
Sachbeschädigungen	4
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	15
Oberpfalz	70
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	69
Propagandadelikte	52
Sachbeschädigungen	3
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	11
Schwaben Nord	45
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Brand- und Sprengstoffdelikte	1
Körperverletzung	2
Politisch motivierte Kriminalität	42
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	30
sonstige Straftaten	2
Volksverhetzung	9
Schwaben Süd/West	42
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	2
Tötungsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	39
Propagandadelikte	27
Sachbeschädigungen	1
sonstige Straftaten	2
Volksverhetzung	9
Unterfranken	50
Politisch motivierte Kriminalität	50
Propagandadelikte	34
Sachbeschädigungen	3
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	10
Gesamtergebnis	787

Tatjahr 2023:

2023 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
BLKA	2
Politisch motivierte Kriminalität	2
Volksverhetzung	2
Mittelfranken	65
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	9
Brand- und Sprengstoffdelikte	1
Körperverletzung	7
Tötungsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	56
Nötigung/Bedrohung	2
Propagandadelikte	26
Sachbeschädigungen	4
sonstige Straftaten	7
Volksverhetzung	17
München	108
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	20
Gefährliche Eingriffe in den Bahn- Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr	1
Körperverletzung	18
Raub	1
Politisch motivierte Kriminalität	88
Nötigung/Bedrohung	5
Propagandadelikte	31
Sachbeschädigungen	4
sonstige Straftaten	10
Volksverhetzung	38
Niederbayern	56
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Brand- und Sprengstoffdelikte	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	54
Propagandadelikte	20
Sachbeschädigungen	3
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	28
Oberbayern Nord	51
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3
Körperverletzung	3
Politisch motivierte Kriminalität	48
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	20
Sachbeschädigungen	5

2023 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	19
Oberbayern Süd	24
Politisch motivierte Gewalkriminalität	3
Körperverletzung	2
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	21
Nötigung/Bedrohung	2
Propagandadelikte	8
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	8
Oberfranken	67
Politisch motivierte Gewalkriminalität	3
Brand- und Sprengstoffdelikte	1
Körperverletzung	2
Politisch motivierte Kriminalität	64
Nötigung/Bedrohung	8
Propagandadelikte	20
Sachbeschädigungen	2
sonstige Straftaten	8
Volksverhetzung	26
Oberpfalz	26
Politisch motivierte Gewalkriminalität	4
Körperverletzung	4
Politisch motivierte Kriminalität	22
Nötigung/Bedrohung	1
Propagandadelikte	11
Sachbeschädigungen	2
sonstige Straftaten	2
Volksverhetzung	6
Schwaben Nord	27
Politisch motivierte Kriminalität	27
Propagandadelikte	8
Sachbeschädigungen	1
sonstige Straftaten	3
Volksverhetzung	15
Schwaben Süd/West	9
Politisch motivierte Gewalkriminalität	1
Körperverletzung	1
Politisch motivierte Kriminalität	8
Propagandadelikte	3

2023 – Bayern – Rechtsextremismus – aufgeschlüsselt nach den Polizeipräsidien	Anzahl
Sachbeschädigungen	1
Volksverhetzung	4
Unterfranken	41
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	7
Körperverletzung	6
Widerstandsdelikte	1
Politisch motivierte Kriminalität	34
Propagandadelikte	18
Sachbeschädigungen	3
sonstige Straftaten	5
Volksverhetzung	8
Gesamtergebnis	476

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.